

rae minores) sollen nur über eine geringe Zahl von Hofämtern verfügen, so daß einer einzigen Person mehrere Aufgaben übertragen werden können; bei großen Höfen (*curiae maiores*) sei dagegen eine starke Differenzierung bei den Hofämtern vorzunehmen¹²³. Die Dienerschaft großer Fürstenhöfe lasse sich dabei in drei Großgruppen einteilen: in *servi honesti*, *servi utiles* und *servi delectabiles*. Zu den *honesti servi* im oberen Bereich der Hofgesellschaft zählt Konrad Hofkapelläne (*capellani*), gebildete Räte (*consilarii*), Hausärzte (*medici domini domus*) und schreibtüchtige Notare (*notarii*)¹²⁴. Dann folgen in der Dienerhierarchie die *servi utiles*¹²⁵, zu denen an vorderster Stelle neun höhere Hofbeamte gehören: der Hofmeister (*magister curie*) an der Spitze, gefolgt vom Küchenmeister (*magister coquine*), Truchseß (*dapifer*), Mundschenk (*pincerna*), Kämmerer (*camerarius*), Marschall (*marscalcus*), Jägermeister (*archivenator*), Schützenmeister (*magister sagittariorum*) und Oberförster (*forestarius silvarum*). Zu den niederen Hofbediensteten zählen Knappen, Wächter, Fischer, Vogelsteller und etliches sonstiges Dienstpersonal. Die dritte Großgruppe am Fürstenhof stellen schließlich die für die Unterhaltung zuständigen Diener (*servi delectabiles*); sie bilden ein buntes Spektrum von Musikern, Sängern, Schauspielern und Possenreißern¹²⁶. Der Hofstaat der Fürstin mit den dazugehörigen höheren und niederen Dienerinnen tritt an größeren Höfen als ein eigenständiger Personenkreis in Erscheinung¹²⁷. Zu den *ancillae maiores* zählen die Hofdamen (*domicellae palasticae*) und Hoffräulein (*puellae curienses*); das wichtigste weibliche Hofamt liegt in der Hand der Hofmeisterin (*magistra curie*), die eine strenge Aufsicht über die weibliche Hofdienerschaft ausübt.

An der Spitze der weltlichen Hofbeamten steht nach dem von Konrad von Megenberg entworfenen Modell eines Fürstenhofes der Hofmeister¹²⁸. Bei diesem Amt handelt es sich um ein neugebildetes Hofamt, das an den Fürstenhöfen erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Erscheinung tritt und sich vor allem im süddeutschen Bereich rasch ausbreitete¹²⁹. Der Hofmeister stieg bald zum vornehmsten und mächtigsten Amtsträger am Hof empor und übertraf so alle älteren Hofbeamten an Ansehen und

¹²³) Ebd. S. 162.

¹²⁴) Ebd. S. 135 ff.

¹²⁵) Ebd. S. 159 ff.

¹²⁶) Ebd. S. 248.

¹²⁷) Ebd. S. 258 ff. (cap. 50: *de ancillis dominarum*).

¹²⁸) Ebd. S. 160 ff. (zu Aufgaben, Tugenden und Amtstracht des Hofmeisters).

¹²⁹) G. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Eine verwaltungsgeschichtliche Untersuchung (1885) S. 12 ff. (mit Belegen zu den einzelnen Fürstenhöfen).